

II. 9489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 4663 IJ**

**1993 -04- 21**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend personelle Vorsorge im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes

Mit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes am 1. Juli 1993 ist zu erwarten, daß die gerichtlichen Sozialrechtssachen von derzeit rund 17.000 bis 20.000 erstinstanzlichen Verfahren pro Jahr vorerst um rund 4.500 Verfahren jährlich anwachsen werden. Nach dem Wirksamwerden der Gerichtskompetenz auch für Klagen über die Zuerkennung der Pflegegeldstufen 3-7 ab 1. Jänner 1997 ist mit einem weiteren Zuwachs von 5.500 erstinstanzlichen Verfahren pro Jahr zu rechnen.

Um den zusätzlichen Anfall in angemessener Zeit bewältigen zu können ist es laut Erläuterungen zum Bundespflegegeldgesetz erforderlich, bereits mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Richterplanstellen um 11 und die Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete um 22 zu erhöhen. Gleichzeitig ist aber auch dafür vorzusorgen, daß am 1. Jänner 1997 weitere 14 Richter ernannt werden können. Im Hinblick auf die für eine Ernennung zum Richter erforderliche vierjährige Rechtspraxis müssen daher sobald wie möglich 14 Richteramtsanwärter in den richterlichen Vorbereitungskurs aufgenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Hat Ihr Ressort bereits Sorge dafür getragen, daß mit 1. Juli 1993 die Richterplanstellen um 11 und die Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete um 22 erhöht werden?
2. Wurden bereits Richteramtsanwärter in erforderlicher Anzahl in den richterlichen Vorbereitungskurs aufgenommen, um für den ab 1. Jänner 1997 zu erwartenden zusätzlichen Anfall von Sozialrechtssachen vorzusorgen? □